

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 7 / 2 0 2 2 / I V**

Datum:  
26.04.2022

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 14. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	11.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:*

*Aktuell gibt es in Heidelberg 168 öffentlich zugängliche Ladepunkte, die bei der Bundesnetzagentur gemeldet sind. Im bundesweiten Vergleich stand der Stadtkreis Heidelberg im Oktober 2021 auf Platz 24 von 398 mit 9,6 Fahrzeugen, die auf einen Ladepunkt kommen. Damit erfüllt der Stadtkreis die Empfehlung der europäischen Kommission. Im Vergleich der Attraktivität des Ladenetzes lag der Stadtkreis Heidelberg im Oktober 2021 auf Platz 7 von 399.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Zuge des Umbaus der Mobilität weg von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Fahrzeugen hin zu elektrisch betriebenen Fahrzeugen ist eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge notwendig. In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Heidelberg und den Anbietern von öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird ein Ausbau dieser Ladeinfrastruktur angestrebt.

## Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 11.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 11.05.2022

### 11.1 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge Informationsvorlage 0087/2022/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt aus, dass die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet Heidelberg im Vergleich zu anderen Städten sehr gut sei.

#### Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Pfeiffer

#### Folgende Punkte und Fragen wurden angesprochen:

- Warum wurden von den 168 Ladepunkten nur die Hälfte in der Informationsvorlage aufgeführt?
- Warum gibt es im Stadtteil Heidelberg-Pfaffengrund keine Ladestation, obwohl dort die Stadtwerke Heidelberg direkt vor Ort sind?
- Die Stadtwerke Heidelberg sollten direkt „vor ihrer Haustür“ im Pfaffengrund eine Ladestation für Elektrofahrzeuge anbieten.
- Es sei nach wie vor schwierig für Mieter, in Tiefgaragen private Ladepunkte für ihre Fahrzeuge zu errichten.
- Die Stadtwerke Heidelberg seien in Zukunft nicht in der Lage alle Elektrofahrzeuge mit Strom zu versorgen.
- Es sei von großer Bedeutung, auf öffentlicher Fläche so viele Lademöglichkeiten wie nur möglich für Elektrofahrzeuge anzubieten.
- Wie wird der Strom für den Ladevorgang bezahlt/abgerechnet?

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass die Stadtwerke im Stadtteil Pfaffengrund momentan noch keine Ladestation betreiben würden. Er betont, dass die kommende Herausforderung für alle Akteure sei, Elektrofahrzeuge mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Er führt weiter aus, dass die Stadtwerke Heidelberg versuchen würden, im Stadtgebiet Heidelberg auf 110 „Kacheln“ mit einem Ausmaß von 500 x 500 Meter Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge anzubieten. So sei es dann zukünftig für alle Bürger/-innen möglich, in Wohnortnähe an einer Ladestation das Elektrofahrzeug zu laden. Aktuell seien circa 49 von 110 Kacheln Ladeeinrichtungen der Stadtwerke Heidelberg oder von anderen Betreibern im Stadtgebiet vorhanden.

Bezüglich der Bezahlung/Abrechnung für den Ladevorgang erläutert Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain, dass es sehr unterschiedliche Tarife für unterschiedliche Ladevorgänge gebe, und man die Tarife für die verschiedenen Ladevorgänge der Stadtwerke Heidelberg zuschicken würde.

Sicherlich seien die Tarife der Stadtwerke für die Ladung von Elektrofahrzeuge auch im Internet einsehbar. Entscheidend für den Preis sei oft, wie lange man für einen Ladevorgang brauche, nicht so sehr die Ladeleistung.

**Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:**

*Aktuelle gibt es in Heidelberg 168 öffentlich zugängliche Ladepunkte, die bei der Bundesnetzagentur gemeldet sind. Im bundesweiten Vergleich stand der Stadtkreis Heidelberg im Oktober auf Platz 24 von 398 mit 9,6 Fahrzeugen, die auf einen Ladepunkt kommen. Damit erfüllt der Stadtkreis die Empfehlung der europäischen Kommission. Im Vergleich der Attraktivität des Ladenetzes lag der Stadtkreis Heidelberg im Oktober 2021 auf Platz 7 von 399.*

**Zusätzlich ergeht folgender Arbeitsauftrag.**

**Informationen bezüglich der bestehenden Tarife der Stadtwerke Heidelberg für Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen werden den Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität schriftlich übersandt.**

**gezeichnet**  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

### 42.1 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge Informationsvorlage 0087/2022/IV

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, nimmt der Gemeinderat die Information zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit folgendem Arbeitsauftrag zur Kenntnis

**Arbeitsauftrag an die Verwaltung:**

***Informationen bezüglich der bestehenden Tarife der Stadtwerke Heidelberg für Ladevorgänge von Elektrofahrzeugen werden den Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität schriftlich übersandt.***

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

Mit Antrag vom 06. April 2021 (0041/2021AN) der Gemeinderatsfraktion Freie Demokraten FDP wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Vorlage über die Bereitstellung von öffentlicher Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen zu erstellen.

Aktuell sind in Heidelberg 168 öffentlich zugängliche Ladepunkte bei der Bundesnetzagentur gemeldet. Gemeinsam mit dem für das Stadtgebiet Heidelberg zuständigen Grundversorger für Strom, den Stadtwerken Heidelberg Energie GmbH (Stadtwerke Heidelberg), wird ein weiterer Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur angestrebt. Die Stadtwerke Heidelberg haben hierfür ein 500 x 500 Meter Raster über Heidelberg gelegt. Im bewohnten Bereich gibt es circa 110 Kacheln. Aktuell sind in circa 49 Kacheln Ladeeinrichtungen der Stadtwerke Heidelberg oder von anderen Betreibern vorhanden. Ziel der Stadtwerke Heidelberg ist es, bis 2025 80 % der Kacheln zu füllen, um somit jedem den Zugang zu einer Ladeeinrichtung zu ermöglichen. Kacheln, in denen die Ladeeinrichtungen im Schnitt mit mehr als drei Ladevorgängen pro Ladepunkt pro Tag genutzt werden, sollen nachverdichtet werden.

Ergänzend hat der Gesetzgeber durch eine Novellierung des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht für eine erleichterte Realisierung von privaten Lademöglichkeiten in Mehrparteienhäusern gesorgt. Demnach bedarf es nur noch einer einfachen Mehrheit in der Eigentümerversammlung, um eine private Lademöglichkeit herzustellen. Auch können nun Mietende von der vermietenden Partei verlangen, die Genehmigung einer auf eigene Rechnung installierten Lademöglichkeit in der Eigentümerversammlung zu beantragen.

Öffentlich zugängliche Ladepunkte, welche aufgrund der Regelungen der Ladesäulenverordnung an die Bundesnetzagentur gemeldet werden, werden von der Bundesnetzagentur auf deren Homepage im Ladesäulenregister dargestellt.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vonnöten.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur schafft Anreize zum Umstieg elektrisch angetriebene Fahrzeuge und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei. <b>Ziel/e:</b>
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur sorgt für eine Anpassung der vorhandenen Infrastruktur an neue Mobilitätsformen. <b>Ziel/e:</b>
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern <b>Begründung:</b> Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur ermöglicht den Umstieg auf Elektromobilität, auch wenn keine private Lademöglichkeit gegeben ist.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	01_Auszug Ladesäulenregister Bundesnetzagentur Stand 01. März 2022